

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heimwesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 51 (1980)
Heft: 11

Artikel: Forschungsprojekt : "Das Erziehungsheim und seine Wirkung"
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-809832>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Das Erziehungsheim und seine Wirkung»

Unter Leitung von Prof. Dr. H. Tuggener befasst sich das Pädagogische Institut der Universität Zürich im Rahmen des Fachbereichs Sozialpädagogik bereits seit Jahren mit aktuellen Fragen der Heimerziehung. In enger Zusammenarbeit mit dem «Schweizerischen Verband für Erziehungsschwierige Kinder» (SVE) wurde in den Jahren 1974 bis 1978 eine Studie über «Merkmale und Problemsicht der erzieherisch Tätigen in Jugendheimen der deutschsprachigen Schweiz» durchgeführt, die grösstenteils vom Schweizerischen Nationalfonds finanziert wurde. Im Frühjahr 1980 wurde ein zweites Projekt zum Thema «Konzepte der Heimerziehung für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche» abgeschlossen, das wiederum durch Nationalfonds und SVE finanziert wurde. Beide Forschungsprojekte haben in verschiedenen Publikationen Niederschlag gefunden. Auch im VSA-Fachblatt und den seit 1974 vom SVE organisierten Jahrestagungen in FÜRigen wurde verschiedentlich über die Projekte berichtet.

Zurzeit werden durch das Pädagogische Institut zwei Forschungsprojekte bearbeitet, die wiederum aktuellen Fragen der Heimerziehung gelten:

1. Das Projekt «Das Erziehungsheim und seine Wirkung», über welches in diesem Beitrag berichtet und
2. Das Projekt «Konzepte ausserfamiliärer Sozialisation» (KAS), das in einer späteren Nummer vorgestellt werden soll.

Zur Vorgeschichte des Projektes «Wirkungsanalyse»

1971 waren mit dem Artikel 93ter des StGB zwei neue Heimtypen geschaffen worden (Therapieheim und Anstalt für Nacherziehung). In den vom Eidg. Justiz- und Polizeidepartement ausgearbeiteten Richtlinien vom 22. März 1976 wird unter Punkt 30 festgehalten:

«Eine systematische wissenschaftliche Begleitung und Effizienzkontrolle ist durch die Spezialanstalt vorzunehmen. Die Ergebnisse sind in jedem Falle der Eidg. Justizabteilung zur Verfügung zu stellen.» (Richtlinien, S. 14.) Auf dem Hintergrund dieser Richtlinien wurde 1978 von W. Amsler und G. Schaffner in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. H. Tuggener ein «Konzept für eine grobe Wirkungsanalyse der Heimerziehung nach Art. 93ter StGB» ausgearbeitet, das dann als Vorlage für eine 1979 in 6 Erziehungsheimen durchgeführte Vorstudie diente. Aufgrund der Ergebnisse dieser Vorstudie wurde das Konzept der Forschungsstudie zum Teil wesentlich überarbeitet.

Wie kann man «Wirkung» erfassen?

Die im Forschungsgesuch formulierte zentrale Fragestellung für das Projekt lautet wie folgt:

«Entwicklung und Erprobung eines Verfahrens, das Erziehungsheimen ermöglicht, nach der Entlassung von Klienten deren Bewährung (Legalbewährung, Sozialbewährung im Arbeits- und Beziehungsbereich) mittels eines einfachen Instrumentes zu erfassen.»

Wirkung kann man erfassen im Hinblick auf Veränderung. Das bedeutet Beobachtung während einer bestimmten Zeitdauer. Die Beobachtungen müssen viele verschiedene Gesichtspunkte berücksichtigen, und schliesslich wird versucht, den zwischen den beobachteten Grössen spielenden Einfluss, der sich in jeder Konstellation wieder ein wenig anders präsentieren wird, wiederzugeben.

Ein Heim soll seine Wirkung selbst erfassen können. Das Projekt erhebt unter anderem auch Daten, welche einen Ueberblick über die gesamte Heimlandschaft vermitteln, wie etwa die 1980 durchgeführte Grunddatenerhebung. Die Grunddaten allein erlauben natürlich keine Analyse der Wirkung eines Heimes, sondern liefern pro Heim nur Angaben darüber, von welchen Voraussetzungen ein Heim bei seinem erzieherischen Wirken ausgehen kann. Wie die Wirkung erfasst werden kann, hängt weiter ab von den individuellen, biografischen Voraussetzungen der Heimzöglinge. Diese individuellen, biografischen Daten sollen zu verschiedenen Zeitpunkten beim Klienten

Kurzbeschreibung des Projektes «Das Erziehungsheim und seine Wirkung»

Gesuchsteller: Prof. Dr. H. Tuggener,
Universität Zürich

Träger: Schweiz. Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Projektmitarbeiter: H. Tanner (Leiter), M. Roth,
E. O. Graf

Kontaktadresse: Sozialpäd. Forschungsstelle,
Kronenstrasse 48, 8006 Zürich,
Telefon 01 361 40 78

Projektbeginn: Sommer 1979

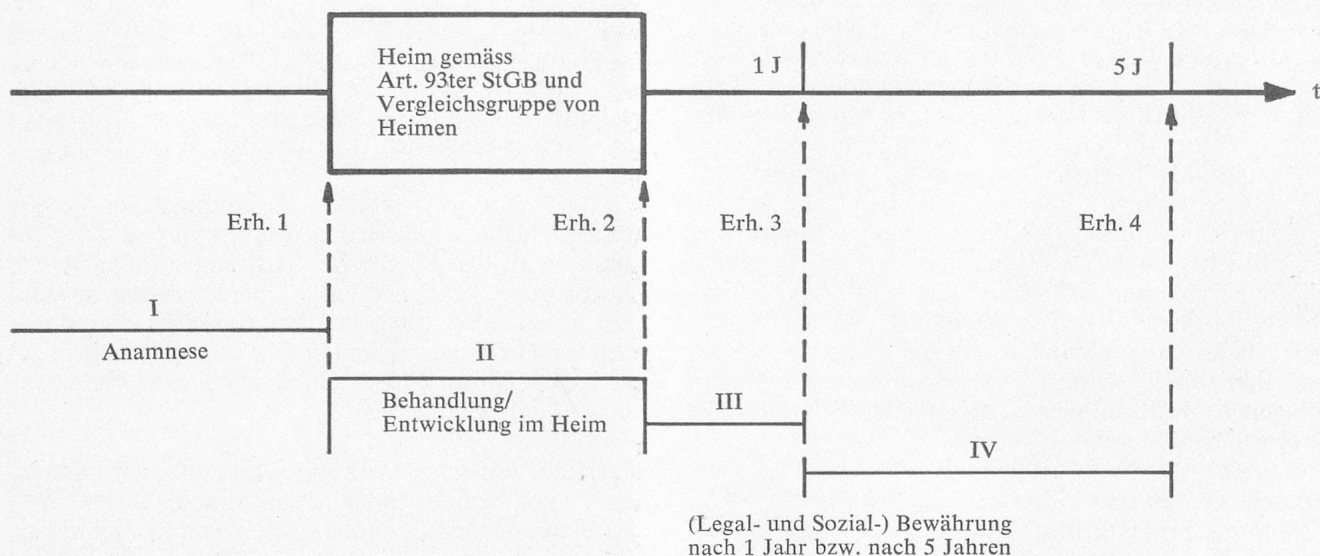
Projektdauer: 33 Monate

ten erhoben werden. In einem ersten Schritt wird bei Heimeintritt die Anamnese erhoben (Biografie I), bei Heimaustritt Daten über den Heimaufenthalt (Biografie II), die Entwicklung nach dem Heimaufenthalt soll 1 Jahr nach Heimaustritt (Biografie III) und 5 Jahre danach (Biografie IV) erhoben werden. Im weiteren Verlauf des Projektes wird es auch darum gehen, den in jedem Heim spezifisch verlaufenden erzieherischen Prozessen auf die Spur zu kommen. Es sollen anhand entsprechender Instrumente folgende Informationen eingeholt werden:

1. Daten über organisatorische, personelle und konzeptuelle Gegebenheiten der Heime.
2. Periodische Erhebung von Daten über Sozialisationsmilieu und aktuelle Probleme der einzelnen Heime (Heimselfstevaluation).
3. Daten über Prozesse, die durch den Einbezug in das Projekt «Wirkungsanalyse» ausgelöst wurden (Prozessevaluation).

So kann der Verlauf des Projektes etwa in folgender Grafik dargestellt werden:

1. Datengruppe: Individuelle Klientendaten



2. Datengruppe: Daten über Heime

Periodische Erhebung von

- Strukturdaten
- Heimselfstevaluation
- Prozessevaluation

Was ist «Bewährung»?

Wenn im Zusammenhang mit Heimerziehung von Wirkung gesprochen wird, ist die Frage nach «Bewährung» meistens nicht weit. Diese Frage ist allerdings rascher gestellt als beantwortet. Sicher ist auf jeden Fall, dass sie der Forscher aus dem Studierzimmer heraus nicht wird beantworten dürfen, zu vielfältig sind die Formen der gesellschaftlichen Wirklichkeit, zu verschieden die in dieser Frage miteinander konkurrierenden Interessen, die gegeneinander abzuwägen wären. Die Frage der Bewährung zielt in die Richtung der Normsetzung, ohne hier auf die alte Frage nach der Möglichkeit oder Unmöglichkeit wertfreier Wissenschaft näher einzugehen, möchten wir zu diesem Punkt nur festhalten, dass wissenschaftliche Standards kein Ersatz für moralische Verantwortung sein können. Deshalb kann die Wissenschaft nicht über eine solche Frage allein entscheiden. Sie kann aber durch geduldiges Beobachten und Abbilden von Ausschnitten der gesellschaftlichen Wirklichkeit Hinweise für das Gespräch liefern. Vom Projekt «Wirkungsanalyse» aus wird es deshalb darum gehen, diese

Diskussion mit den Heimen bzw. Vertretern der Heimpraxis zu führen, um Kriterien für Bewährung festzuhalten.

Im Grossen wird man heute schon zwei sich in ihren Intentionen widersprechende, eventuell sogar ausschliessende Bewährungskonzepte feststellen können:

Zum einen ein gesellschaftliches, das von einer bestimmten *Normalitätsvorstellung* ausgehend Normen und Verhaltenserwartungen formuliert, denen ein junger Mensch genügen können muss, wenn er als bewährt gelten will. Zum anderen ein mehr *individuelles Bewährungskonzept*, das ansetzt bei den Voraussetzungen, die der Zögling mitbringt und nach Wegen sucht, ihm eine relativ geschützte Nische im sozialen Labyrinth zu finden, in welcher er sich ausgehend von seinen ihm noch zur Verfügung stehenden Möglichkeiten entfalten kann.

Man muss in der Diskussion davon ausgehen, dass beide Konzepte ihre Berechtigung haben und dass die Spannung, die sich zwischen ihnen aufbaut, Teil jener umfassenden Spannung zwischen Gesellschaftlichem und Individuellem ist, welcher wir alle unterliegen. Aus solchen Ueberlegungen heraus, die im einzelnen noch weiter auszuführen wären, resultieren auch die tieferen Gründe, weshalb mit *allen* Beteiligten über dieses Problem gesprochen werden sollte: Was ist Bewährung? Was kann man eigentlich darunter verstehen?